

Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Biberist

Protokollauszug der Gemeindeversammlungsbeschluss Nr.

Wahl der Revisionsstelle für die Amtsperiode 2025 - 2029 - Beschluss

Bericht und Antrag

Unterlagen

- keine

Ausgangslage

Die Rechnungsprüfung der Gemeinde ist jährlich durchzuführen. Gemäss § 58 der Gemeindeordnung (GO) ist hierfür eine Rechnungsprüfungskommission vorgesehen. Gemäss § 58 Abs. 3 GO kann die Gemeindeversammlung beschliessen, anstelle der Rechnungsprüfungskommission eine externe Kontrollstelle zu beauftragen.

Gemäss § 23 Buchstabe g) GO wählt die Gemeindeversammlung die externe Revisionsstelle jeweils für eine Amtsperiode. Eine Wiederwahl ist möglich.

Erwägungen

Die Jahresrechnungen 2021 bis 2024 wurden durch die ST Schürmann Treuhand AG, Egerkingen, geprüft. Die Zusammenarbeit ist effizient und konstruktiv.

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, die ST Schürmann Treuhand AG, Egerkingen, für die Legislaturperiode 2025–2029 (Rechnungen 2025–2028) als Revisionsorgan zu wählen. Durch die Wiederwahl können wir die in den letzten Jahren aufgebaute Zusammenarbeit fortsetzen und die damit verbundenen Vorteile nutzen.

Die Kosten belaufen sich auf rund CHF 23'000.00 pro Jahr (inklusive Spesen).

Beschlussentwurf

Die Gemeindeversammlung wählt die ST Schürmann Treuhand AG, Egerkingen, für die Amtsperiode 2025 – 2029 (Jahresrechnungen 2025 – 2028) als aussenstehende Revisionsstelle.

Eintreten

Detailberatung

Beschluss (Mit Stimmen)

Auszug an:
Gemeindepräsidium
Finanzverwaltung

RN 0.2.1 / LN 3438

Verfasser:

Protokollführer/In
Irene Hänni Schmid